

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmonie-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionshempel per 30 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionshempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Der Staatsminister hat die an der Normalhauptschule in Zara erledigte Direktorsstelle dem Direktor der Haupt-Unter-Real- und nautischen Schule in Spalato, Andreas Stajich, verliehen.

Die k. k. m. n. Finanz-Landesdirektion hat den disponiblen Zollamts-Kontrollor Andreas Farfoglia zum Kontrollor beim Zollamt in Zauke, und die disponiblen Zolleinnehmer Franz Rosenrauch und Joseph Lorenz zu Zolleinnehmern, dann Hafen- und Sanitätsagenten bei den Zoll-, zugleich Hafen- und Sanitätsämtern in Orado und am Canal-Rosoga ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. August.

Die „Don.-Ztg.“ theilt heute Einiges aus dem Preßgesetz-Entwurfe mit, den die Regierung ehestens in die beiden Häuser des Reichsrathes einbringen wird. Wie aus den Andeutungen, welche das offiziöse Blatt gibt, zu ersehen ist, hat uns unsere Vermuthung nicht getäuscht, daß der kürzlich von der „Pr.“ erzipirte Entwurf mit dem vorliegenden durchaus nichts gemein hat. Vielmehr läßt sich an demselben eine Freistimmigkeit erkennen, sagt die „D.-Ztg.“ welche den ultramagyarischen Blättern, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den ausblühenden Konstitutionalismus in Oesterreich zu verächtlichen, ein anerkennendes Schweigen auferlegen dürften; denn daß diese Blätter eine Schmerling'sche Maßregel lobten, läßt sich wohl nicht erwarten. Die Motive, welche das Ministerium angibt, sind:

Bei der anerkannten Nothwendigkeit, die dem Reiche gegebenen konstitutionellen Einrichtungen zu freier und gedeihlicher Entwicklung zu bringen, erscheint es als ein Bedürfnis ersten Ranges, daß die bis nun bestehende Preßgesetzgebung einer sorgfältig eingehenden Revision unterzogen werde.

Der Versuch, die Presse, nachdem sie prinzipiell für frei erklärt worden, dennoch durch administrative Maßregeln in Schranken halten, oder wohl gar nach den der Regierung wünschenswerthen Zielen leiten zu können, hat sich als ein verhängnißvoller Irrweg bewährt.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Staat auf diesem Wege sich aller Vortheile der Pressefreiheit verlustig mache, ohne doch den Gefahren derselben auf die Länge wirksam begegnen zu können. Es läßt sich übrigens mit Bestimmtheit erkennen, daß jenes System der Bevormundung nicht etwa auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt, sondern geradezu aufgehoben werden müsse, wenn die Presse Outes wirken soll.

Die großen Zwecke, welche gegenwärtig von der Regierung angestrebt werden, die großen Erfolge, deren das Reich in diesem Augenblicke so dringend bedarf, lassen sich durch halbe Maßregeln nicht erringen; sie fordern harmonische, dem Geiste der neuen Gesamt-Institutionen vollkommen gleichartige Einrichtungen auch im Einzelnen.

In diesem Sinne ist der vorliegende Entwurf eines Preßgesetzes ausgearbeitet worden: er spricht die Presse rückhaltlos frei und stellt sie, gleich allen anderen Thätigkeiten des bürgerlichen Lebens, lediglich unter die Autorität des Strafgesetzes.

Nach dem Entwurf des Preßgesetzes hat sich die Regierung kein Recht, eine Druckschrift zu verbieten, vorbehalten, es kann dieß nur durch ein gerichtliches Erkenntnis geschehen. Sie kann nur gegen den Verbreiter einer verbotenen Druckschrift das Strafver-

fahren anhängig machen lassen. Die Sicherheitsbehörde hat zwar das Recht, eine gegen das Preßgesetz verstoßende Druckschrift mit Beschlagnahme zu versehen, doch ist hievon binnen 24 Stunden der Staatsanwalt zu benachrichtigen und nach weiteren 3 Tagen hat entweder die Aufhebung der Beschlagnahme oder deren Bestätigung einzutreten.

Der Entwurf befreit die periodischen Druckschriften von der vorausgehenden Hinterlegung und die Sicherheitsbehörde erhält gleichzeitig mit dem Publikum von dem Inhalte der einzelnen Nummern Kenntniß. Nur auf Grund richterlichen Erkenntnisses kann die Unterdrückung oder die zeitweilige Einstellung eines Journals erfolgen, und es muß nämlich das Gericht wiederholt innerhalb desselben Jahres in dem Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens gefunden haben, ehe es auf Einstellung der weiteren Herausgabe der inländischen, oder der weiteren Verbreitung der ausländischen Druckschrift für die Dauer von einem bis zu sechs Monaten erkennt. Nur wenn durch den Inhalt einer Druckschrift ein mit mehr als fünfjähriger Kerkerstrafe bedrohtes Verbrechen begangen wird (was kaum anders als durch unmittelbare Aufforderung zum Hochverrathe geschehen könnte), kann das Gericht sofort auf die gänzliche Einstellung erkennen.

An der Entscheidung der Preßprozesse werden künftig auch Geschworene theilnehmen. Auch die Entziehung des Postdebites für ausländische Blätter ist von einer vorausgegangenen richterlichen Verurtheilung abhängig gemacht.

Von der Konzessionierung der Journale wird vollständig abgesehen. Jeder, der die Kautionserlegt, kann ein politisches Journal herausgeben. Verantwortlicher Redakteur einer periodischen Druckschrift kann jeder am Ort ihres Erscheinens wohnhafte, im Vollgenusse seiner bürgerlichen Rechte stehende Oesterreicher sein.

Die Ausschließung von der Redaktion in Folge der Verurtheilung eines Verbrechens oder sonstiger strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht ist auf bestimmte Zeit beschränkt. Zur Herausgabe eines Journals sind gewisse gesetzliche Bedingungen erforderlich. Der Herausgeber einer Zeitschrift hat die Herausgabe einfach anzuzeigen; erklärt die Sicherheitsbehörde die Bedingungen nicht für erfüllt, so kann der Unternehmer nichtsdestoweniger mit der Herausgabe beginnen und es ist dann an der Sicherheitsbehörde, die Hilfe des Gerichtes gegen ihn anzurufen.

Den Buchdruckern und Buchhändlern kann die Konzession nur in Folge eines richterlichen Spruches entzogen werden.

Der Ausschufsbericht über das Gemeindegesetz.

Der Ausschufs, der zur Verathung der Regierungsvorlage über das Gemeindegesetz gewählt wurde, hat bereits seine Arbeiten beendet; es dürfte demnach dieses Gesetz zunächst im Reichsrathe zur Verhandlung kommen.

Bekanntlich wurde dieser Ausschufs im Hinblick auf die Bedeutung des Gegenstandes mit einer für die gleichmäßige Vertretung aller Provinzen entsprechenden Rücksicht gebildet. Nichtsdestoweniger haben sich bloß zwei Mitglieder gegen die Kompetenz erklärt. Wir glauben daher, von dieser Seite für das Zustandekommen des Gesetzes Nichts befürchten zu dürfen.

Der Ausschufs hat sich mit Eifer und Gewissenhaftigkeit seiner Aufgabe entledigt. Sein Bericht zerfällt in zwei Theile. Der erste faßt die allgemeinen Prinzipien zusammen, welche bei dem Entwurfe des Gesetzes leitend waren. Diese sind: die autonome Gemeinde führt ihr selbstiges Leben und überwin-

det die Unvollkommenheiten in ihrem Leben durch ihre eigene Kraft. Alle ihr entworfenen Rechte müssen ihr daher zurückgegeben werden. Was aber über den örtlichen Wirkungskreis der Gemeinde hinausgeht oder was sie mit ihren Kräften zu leisten unfähig ist, fällt dem Staate zu.

Der zweite Theil enthält eine der Regalordnung folgende Motivierung der Veränderungen in der Regierungsvorlage. Mit dieser ist der Ausschufs, wie aus dem unten mitgetheilten Gesegntwurfe ersichtlich ist, freilich nicht sehr schonend umgegangen, ja, er hat sie sogar bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet. Aber die Gründe, welche der Ausschufs für diese Modifikationen anführt, sind so treffend und in so strenger Konsequenz mit seinen aufgestellten Grundsätzen, daß der Entwurf des Ausschusses wenigstens der Regierungsvorlage gegenüber keinen harten Stand haben wird.

Gesetz.

womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindefwesens in den Königreichen Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Aschowitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, in den Erzherzogthümern Oesterreich unter und ob der Enns, in den Herzogthümern Ober- und Niederschlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg und Bukowina, in der Markgrafschaft Mähren, in der gefürsteten Grafschaft Tirol, in dem Lande Vorarlberg, in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, in der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihren Gebieten vorgezeichnet werden.

I. Jede Plegenschaft muß zum Verbands einer Gemeinde gehören. Ausgenommen hievon sind die zur Wohnung oder zum vorübergehenden Aufenthalte des Kaisers und des Allerhöchsten Hofes bestimmten Residenzen, Schlösser und andere Gebäude nebst den dazu gehörigen Gärten und Parkanlagen. Das Landesgesetz bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen der vor Erlaß des Gemeindegesetzes vom 17ten März 1849 nicht zum Gemeindeverbande gehörige große Grundbesitz geschieden von diesem Verbands behandelt werden könne. Jedenfalls darf diese Behandlung nur unter der Bedingung Platz greifen, daß der geschiedene Grundbesitz die Pflichten und Leistungen einer Gemeinde übernimmt, ohne daß ihm eine selbstständige politische Amtswirksamkeit zugewiesen werden kann.

II. Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimatberechtigt sein. Die Heimatverhältnisse werden durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt.

III. Ueber das Ansuchen eines Auswärtigen um Verleihung des Heimatrechtes entscheidet die Gemeinde. Dieselbe darf jedoch Auswärtigen, welche sich über ihre Heimatberechtigung ausweisen oder wenigstens darthun, daß sie zur Erlangung eines solchen Nachweises die erforderlichen Schritte gemacht haben, den Aufenthalt in ihrem Gebiete nicht verweigern, solange dieselben mit ihren Angehörigen einen unbescholtenen Lebenswandel führen und der öffentlichen Mithätigkeit nicht zur Last fallen.

IV. Der Wirkungskreis der Gemeinde ist ein doppelter: a) ein selbstständiger und b) ein übertragener.

V. Zum selbstständigen Wirkungskreise der Gemeinde gehören insbesondere: 1. die freie Verwaltung ihres Vermögens und ihrer auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten; 2. die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums; 3. die Sorge für die Erhaltung der Gemeindefstraßen, Wege, Plätze, Brücken, sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf Straßen und Gewässern; 4. die Lebensmittelpolizei und die Ueberwachung des Marktverkehrs, insbesondere die Aufsicht auf Maß und Gewicht; 5. die Gesundheitspolizei; 6. die Orsunde-

und Arbeiterpolizei und die Handhabung der Dienstvorschriften; 7. die Sittlichkeitspolizei; 8. das Armenwesen; 9. die Bau- und Feuerpolizei, die Handhabung der Bauordnung und Ertheilung der polizeilichen Baubewilligungen; 10. die Aufsicht und Einflußnahme auf die Volksschule, die Sorge für die Erhaltung, Erhaltung und Dotierung derselben, mit Rücksicht auf die noch bestehenden Schulpatronate; 11. der Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner; 12. die Vornahme freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen. Aus höheren Staatsrücksichten können bestimmte Geschäfte der Ortspolizei in einzelnen Gemeinden besonderen landesfürstlichen Organen im Wege des Gesetzes zugewiesen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 20. August.

Das hohe Finanzministerium übermittelt eine Anzahl Exemplare einer statistischen Uebersicht des Tabakbaues in Oesterreich.

Ein durch ein Krankheits-Zeugniß bekräftigtes Urlaubsgeßuch wird bewilligt, der Inhalt mehrerer Petitionen in Kürze mitgetheilt.

Se. Excellenz der Herr Kriegsminister beantwortet die jüngst gestellte Interpellation „warum nicht Beurlaubungen im größeren Maße stattfinden?“ dahin, daß die Militärverwaltung stets, sobald die Umstände es gestatten, dem h. Hause die verlangten Aufklärungen zu geben bereit sei, und daß die erwähnten Beurlaubungen gewiß unter günstigeren Verhältnissen stattgehabt haben würden. Das h. Haus möge sich mit dieser Erklärung begnügen (Bravo).

Se. Excellenz der Herr Staatsminister wird die jüngst an ihn gerichteten Interpellationen in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf, das Vergleichsverfahren betreffend, wird fortgesetzt.

Porenta beantragt Zusätze zu §. 2, die Verhältnisse der Stadt Triest betreffend. §. 2 wird mit dem Zusatzantrage angenommen, eben so §. 3, 4.

Brollich will den §. 5 ganz, von §. 6 den dritten Absatz weggelassen wissen.

Brosche spricht in gleichem Sinne.

Steffens verteidigt den §. 5 Die Regierung hat damit das Interesse der Gläubiger, namentlich auswärtiger Gläubiger zu schützen gesucht.

Eibert spricht aus verwandten Gründen ebenfalls für Beibehaltung des §. 5.

Prinz: Durch §§. 5 und 6 wird eine Art Vormundschaft der Gläubiger eingeführt, die eine Rechtsungleichheit statuirt. Er stimmt mit Brollich gegen den §. 5.

Mandelblüh, als Berichterstatter, verteidigt den §. 5 und wird hierin vom Sektionschef Rizzo unterstützt.

Der Antrag des Abg. Brollich auf Weglassung des §. 5 wird angenommen.

Brollich begründet neuerdings seinen Antrag auf Weglassung der Alinea 3 des §. 6.

Pražak wünscht ebenfalls Weglassung dieser Alinea und beantragt für den Fall ihrer Beibehaltung ein Amendement, durch welches die Eventualitäten, wann Konkurs und wann Vergleichsverfahren stattfinden soll, näher bestimmt werden.

Brosche will auch die Alinea 3 entfernt wissen.

Nach Anhörung des Berichterstatters wird die erste Alinea des §. 6 mit dem Amendement Präzak und Alinea 2 unverändert angenommen; Alinea 3 wird auf den Antrag Brollich weggelassen, Alinea 4 angenommen.

Brollich findet in Alinea 3 des §. 7, welche von der Eidesablegung des Schuldners handelt, die Textirung nicht bestimmt genug, und will die Worte „ohne Gestattung eines Rekurses oder Requisitionsweges“ eingeschaltet wissen. (Unterstützt.)

Porenta beantragt, daß die Eidesablegung in jenen Fällen, in welchen Erben oder Aktiengesellschaften das Ausgleichsverfahren nachsuchen, nicht stattfinden soll. (Unterstützt.)

Ofner wünscht zu §. 7 einen Zusatz, der die Gläubiger zu Veranlassung eines Konkurses ermächtigt. (Unterstützt.)

Neumeister verteidigt den §. 7, der in seiner gegenwärtigen Fassung alle dem Gläubiger wünschenswerthen Garantien zu bieten scheint. Uebrigens beantragt er ebenfalls einen Zusatz, durch welchen eventuell die Ablegung eines Manifestationseides gefordert werden kann. (Nicht unterstützt.)

Pražak: Zur Einleitung des Ausgleichsverfahrens sollte wie beim Konkurs das Ansuchen um dasselbe genügen, ohne daß die sofortige Beibringung des Vermögensausweises nöthig wäre; diese Bestimmung möge im §. 7 aufgenommen werden. (Unterstützt.)

Nach dem Berichterstatter hört das Haus die

Auseinandersetzungen des Herrn Sektionschefs Rizzo an, nach dessen Ansicht durch die Einschaltung einiger Worte in Alinea 2 dem Antrage Präzak entprochen werden könnte.

Alinea 1 und 2 des §. 7 werden angenommen, ebenso der Antrag Präzak und der die dritte Alinea betreffende Antrag Brollich, so wie Alinea 4 und der Zusatzantrag Ofner.

Der Antrag Porenta bleibt in der Minorität.

§. 8 wird ohne Debatte angenommen.

Brollich will im §. 9 eine bestimmtere Fassung der Stelle, in welcher gesagt wird, daß Verwandte nicht in den Gläubigeransatz gewählt werden dürfen; die Ausschließung möge bis zu Verwandten vierten Grades reichen. (Unterstützt.)

Van der Straß wünscht, daß den Gläubigern ein Einfluß auf die Wahl des zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellten Gerichts-Kommissärs eingeräumt werde; das Gericht könne einen solchen nur provisorisch bestellen. (Unterstützt.)

Brosche meint, daß der Gerichts-Kommissär mit der eigentlichen Massa-Verwaltung nichts zu thun habe und daß die Bestimmung hinsichtlich der Zahl der Ausschuß-Mitglieder nicht zu streng gehalten werden solle; 2—4 genügen. (Nicht unterstützt.)

Nach dem Berichterstatter beleuchtet Herr Sektionschef Rizzo die Bedeutung der im §. 9 enthaltenen Bestimmungen.

Die Anträge van der Straß und Brollich bleiben in der Minorität. Paragr. 9 wird angenommen.

Wiederaufnahme der Sitzung 1 Uhr 20 Min. Fortsetzung der Spezialdebatte. Der erste und zweite Absatz des §. 10 werden angenommen, hingegen Alinea 3 auf Antrag des Grafen Ruenburg verworfen.

Die Paragraphen 11 bis 17 werden ohne Modifikation angenommen; wir tragen den Wortlaut morgen nach.

Im 18. §. beantragt Brosche den Ausdruck „Inventurs-Kommissäre“ wegzulassen und bloß Schatzmänner beizubehalten; wird angenommen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Korrespondenz.

Wien, 20. August.

□ Die heute Morgens ausgegebenen Nummern unserer Journale haben den Erwartungen, die ihre Leser an deren Erscheinen knüpften, nur schlecht entsprochen. Die Spannung, mit welcher man der Entwicklung der Dinge zwischen Wien und Pest entgegensteht, und die in den letzten Tagen einen nahezu unerträglichen Grad erreicht hatte, fand auch heute in den offiziellen, offiziellen und anderen Blättern ihre Lösung nicht. Weder brachte, wie die Einen hofften, die „Wiener Zeitung“ das Resultat der seit dem Bekanntwerden der zweiten ungarischen Aresse nahezu permanenten Minister-Konferenzen, noch auch, wie die Anderen glaubten, die übrigen Blätter eine auch nur telegraphische Andeutung über die bevorstehenden Vorgänge in Pest. Man hat nun in Folge dessen seine Erwartungen wieder verlagert und zwar, wie mir scheint, nicht ohne aus einem Extrem in das andere zu verfallen, bis zur nächsten Woche. Thatsache ist nur, daß heute Vormittag Se. Majestät der Kaiser von Payerbach, wohin er sich gleich nach der Rückkehr von Fisch begeben hatte, die kaiserlichen Kinder zu sehen, in Wien eintraf, um einem für heute Nachmittag angesetzten verstärkten Ministerrathe in Person zu präsidiren. Ueber den Stand der ungarischen Angelegenheiten zirkuliren natürlich eine solche Unmengen von Gerüchten, daß es nicht schwer wäre, mit denselben mehr als eine Korrespondenz zu füllen. Es scheint mir aber räthlicher, die Leser dieser Blätter damit zu verschonen und auf die nächste Zukunft zu verweisen, welche ihnen statt dieser vagen und, wie es scheint, mit jeder Stunde variirenden Gerüchte, eine sichere Gewißheit bringen wird. Ich ziehe dieß um so mehr vor, als ich es bereits in meinem letzten Schreiben versuchte, Ihren Lesern die beiden einander am meisten widersprechenden, aber auch die beiden Parteien am meisten charakterisirenden Hauptansichten zu skizziren, und ich dem nichts hinzuzufügen habe, was neu und zugleich sicher wäre. Wie fest und konsequent das Staatsministerium an seiner einmal gefaßten Ansicht hält, dafür enthält ein heutiges Dementi, welches die offiziöse „Donau-Zeitung“ der „Presse“ gibt, einen neuen Beweis. Es wird dadurch dem Gerüchte von einem künftigen selbstständigen verantwortlichen Ministerium des Innern, der Justiz und des Unterrichtes für Ungarn, mit aller Bestimmtheit entgegengetreten. Es darf dem der vollen Wahrheit gemäß hinzugefügt werden, daß jeder neue Beweis von Konsequenz Seitens der Regierung im Publikum mit außerordentlicher Befriedigung aufgenommen wird. Dieß ist aber um so begreiflicher, wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl der in den letzten Jahren über das Land hereingebrochenen Unglücksfälle zum größten Theile ihre Quelle in jenem ewigen Schwanken gefunden hatten, von dem sich diese Vergangenheit ihrem

Wesen und ihrer Form nach nicht frei zu erhalten wußte.

Von dem ausgezeichneten Slavisten Dr. Franz Miklosich ist in diesen Tagen ein neues Werk: „Chrestomathia palaeoslovenica“ ausgegeben worden, von dem die Kenner einstimmig behaupten, daß es den übrigen wissenschaftlichen Arbeiten dieses berühmten Gelehrten würdig an die Seite gestellt zu werden verdiene.

Bei dem Umstande, als die Haupt- und Residenzstadt des Reiches in eben diesem Augenblicke einer so raschen und vollständigen Umgestaltung entgegengeht, daß das gegenwärtige Wien bald vollkommen der Geschichte angehören dürfte, muß es als ein sehr glückliches Unternehmen bezeichnet werden, eben dieses Wien im Ganzen und im Detail zu fixiren. Jede darauf zielende Arbeit verdient deshalb gerade in diesem Momente eine besondere Beachtung. Und so erlaube ich mir, hier Ihre Leser, ausnahmsweise, auf ein hieher zielendes Werk Karl Hofbauers speziell aufmerksam zu machen. Es führt den Titel: „Die Alser-Vorstädte mit den ursprünglichen Besitzungen der Benediktiner-Abtei Michelbeuern am Wildbache Alz, und ist eine Fortsetzung der Geschichte der Rossau von demselben Verfasser.

In diesen Tagen hat die Nachricht, daß in einigen Vorstädten Wien's Cholerafälle vorgekommen sein sollen, nicht geringen Schreck hervorgerufen. Ich glaube, mit ziemlicher Bestimmtheit versichern zu können, daß diese Furcht bisher glücklicherweise eine verfrühte genannt werden darf, und daß diese Gerüchte ihren Ursprung einigen Krankheitsfällen verdanken, welche in der sogenannten Gurkenzeit alljährlich wiederkehren und mit der Cholera allerdings nahe verwandt sind. Auch soll nicht gesagt sein, daß ein längeres Anhalten der unerhörten Hitze dieses Sommers jene gefürchtete Epidemie nicht auf uns herabbeschwören könnte.

Oesterreich.

Laiabach. Bei der am 15. d. Mts. in Belled stattgefundenen Zusammenkunft von Slovenen ist eine Subskription für die südslavische Akademie vorgenommen worden, welche ein Resultat von 1003 fl. 10 kr. 80. W., nebst 100 Franken in Gold geliefert hat.

Wien, 19. August. In der k. k. Hof- und Staatsdruckerei beginnt jetzt die Drucklegung eines ebenso seltenen wie interessanten Werkes. Der gelehrte Professor Dr. Jülg in Krakau läßt eine Sammlung von „kalmückischen Märchen“ in kalmückischer Sprache drucken, ein Druck, der außer etwa in Petersburg oder Kasan, anderwärts unmöglich wäre. Mit Recht hebt die „W. Ztg.“, der wir diese Mittheilung entlehnen, bei diesem Anlasse den Dienst hervor, den Hofrath v. Auer neuerdings durch die Möglichkeit, ein solches Werk zu veröffentlichen, der Wissenschaft leistet.

Herr Em. Arnold, bisher in Villach interir, erhielt vom Polizei-Ministerium die Bewilligung, ohne alle Beanspruchung nach Böhmen zurückzukehren, oder aber in Villach zu verbleiben. Im letzteren Falle würde sein bisheriger Subsistenzbezug von 315 fl. um 200 fl. erhöht. Herr Em. Arnold entschloß sich, so lange in Villach zu verbleiben, bis ihm seine Verwandten und Freunde eine Erwerbsquelle in Prag ausfindig gemacht haben werden.

Wien. Ein hiesiges klerikales Organ brachte aus Anlaß der von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Max gehaltenen Rede zu Southampton einen Artikel, in welchem es unter Anderem ausruft: „Gütert Euch vor den Engländern, weil sie Protestanten sind“, und Oesterreich an die Herzen der katholischen Völker Frankreichs und Italiens wendt. Die offiziöse „D. Z.“ tritt den Anschauungen, welche dieses Organ eines bekannten Kirchenfürsten an dieser wie in einer Stelle eines andern Artikels, in welcher die Behauptung aufgestellt wird, daß „für eine ungetrübte Auffassung der äußeren wie der inneren Dinge nur das von der katholischen Wahrheit erleuchtete Auge wahrhaft geeignet sei“, entwickelt, mit Entschiedenheit entgegen. Die halbamtliche „D. Z.“ findet jene Parteilichkeit, welche dem Katholizismus die Ausschließlichkeit gesunder politischer Urtheile zuweisen will, nicht annehmbar. „Väherlich“, sagt sie, „wäre eine Staatskunst, die gegen die so unendlich wünschenswerthe Möglichkeit einer britischen Allianz durch ein Argument sich einnehmen ließe, welches die österreichischen Staatsmänner nicht bloß im Beginn dieses Jahrhunderts, sondern selbst im Mittelalter verschmähten.“

Die „Gerichtshalle“ meldet: In „Pest“ wurden sämmtliche, wegen Wechselfchuld Verhaftete in Freiheit gesetzt, nachdem mit 1. d. M. das frühere ungarische Wechselrecht, welches den Personalarrest gegen Wechselfchuldner nicht zuläßt, wieder in Wirksamkeit getreten ist.

Wien, 19. August. Von verschiedenen Seiten her bemüht man sich wieder einmal so auffällig, alles hervorzuschreiben, was die deutschen Großmächte

gegen einander verstimmen könnte, um jede Meinungsverschiedenheit in der gebührendsten Form darzustellen. Daß dadurch die Vermuthung nahegelegt wird, es müsse thatsächlich die Stimmung beider Kabinete eine solche sein, wie sie jeder aufrichtige Freund Deutschlands und seiner Machtstellung in der Welt wünschen muß. Und in der That läßt sich auch nicht bezweifeln, daß derselbe Zug zur Verständigung und Einigung aller Stammesverwandten, welche erst jüngst auf den Turn-, Schützen- und Sängertagen in so erfreulicher Stärke und Allgemeinheit hervorgetreten ist, auch bei den Fürsten, in deren Hände die deutschen Geschicke gelegt sind, lebendig sei und sie erkennen lasse, daß ihre Uebereinstimmung in den großen und entscheidenden Fragen die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens oder, sollte dieser unmöglich werden, für glückliche und schnelle Beendigung jedes Streites mit dem Auslande. Von diesem Gesichtspunkte aus glauben wir dem Gerüchte von einer bevorstehenden Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen Glaubwürdigkeit nicht absprechen zu dürfen, und konstatiren gern, daß ganz Deutschland mit hoher Befriedigung jenes innige Einverständnis auf freier, verfassungsmäßiger Grundlage wieder hergestellt sehen würde, welches so lange zwischen den absoluten Monarchen beider Länder bestanden hat.

Dem Vernehmen nach ist es im Antrage, auf dem Lande in einem jeden Amtsbezirke ein öffentliches Krankenhaus zu errichten, zu deren Herstellung die Landesfonds und die Insassen beizutragen hätten. Die Durchführung dieser Maßregel würde erst in einem Kronlande versuchsweise beginnen.

Friest, 20. August. Heute früh sollte der Stapellauf der auf der Werfte S. Marco gebauten kaiserl. Panzerfregatte „Salamander“ stattfinden. Das großartige Schiff setzte sich um 1/4 nach 9 Uhr unter allgemeinem Jubel und den Klängen der Musik in Bewegung, aber die Stricke rissen an den Flaschenzügen und andere Hindernisse bewirkten, daß die Fregatte nicht ins Meer glitt, sondern noch auf dem Lande sitzen blieb. Bis um 1 Uhr war es nicht möglich gewesen, sie fortzubewegen. Wie es hieß, sei das Fesselsystem, mit dem die Geschütze befestigt waren, in Folge der großen Hitze eingetrocknet gewesen, und das Schiff in seinem Lauf auch dadurch aufgehalten worden.

Finne, 19. August. In Folge eines telegraphischen Befehls, der gestern von Agram gekommen, wurden die beiden Mitglieder der Municipal-Kongregation, H. O. Ratkovic und G. Karina, welche am 31. v. M. verhaftet worden waren, wieder auf freien Fuß gesetzt.

Deutschland.

Braunschweig, 16. August. Die „D. N. Ztg.“ veröffentlicht das Programm für die Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt Braunschweig am 19., 20. und 21. August. Am 19. August Nachmittags findet ein Festzug nach dem herzoglichen Residenzschloß statt, um dem Herzog Wilhelm eine Huldigung durch eine Serenade darzubringen. Am 20. August wird Gottesdienst in sämtlichen Kirchen der Stadt und der Synagoge gehalten, welchem die städtischen Behörden, die Mitglieder des Festcomité's die fremden Gäste und Deputationen etc. beizuwohnen. Am 21. August findet der große Festzug der Bürgerschaft vom Petriothore ab durch die Straßen der Stadt nach dem kleinen Exerzierplatz statt.

Italienische Staaten.

Die Mittheilung, daß Cialdini von französischer Seite das Zugeständnis erlangt habe, die Räuberbanden bis auf päpstliches Gebiet zu verfolgen, bestätigt sich nicht. General Goyon hat in dieser Hinsicht keine Anweisung von Paris erhalten und selbst das Turiner Kabinett scheint die Sache bei dem Zulierer-Kabinett gar nicht erst in Anregung gebracht zu haben, weil es wohl voraussetzte, daß es ablehnenden Bescheid erhalten würde, wie ihm denn ja neuerdings auch wieder von Paris zu wissen gethan worden ist, daß man Alles beim Alten zu lassen gewillt sei und den Papst in Schutz zu nehmen fortfahren werde.

Nachtrag.

Laibach, 22. August.

Die ungarische Angelegenheit schleppt sich langsam von Tag zu Tag und spannt uns auf die Folter mit unseren Erwartungen. Was uns die neuesten Wiener Blätter berichten, ist Folgendes: Am 20. v. M. hat der Beschluß des Ministeriums, den ungarischen Landtag aufzulösen, die Sanction Sr. Majestät erhalten. Die „D. D. P.“ meldet von diesem Tage: Im Abgeordnetenhaus wurde zu Ende der heutigen Sitzung die Nachricht verbreitet, daß das Ungarn betreffende Reskript seine definitive Redaktion erhalten habe. Es wird — versichert man — in demselben

ein definitiver Termin für die Wiedererröthung eines Landtages anberaumt sein, um jedem Argwohn, als sollte das Verfassungsleben in Ungarn auf unbestimmte Zeit hinaus suspendirt werden, entgegen zu treten. Andererseits wird das Festhalten an den Grundsätzen der Oktober- und Februar-Patente mit derselben Entschiedenheit ausgesprochen, wie in dem ersten Reskript. Von unmittelbaren Wahlen für den Reichsrath sei jedoch keine Rede, und wenn die Meinung Verbreitung fand, daß gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Reskripts der Reichsrath als der erweiterte erklärt werden sollte, so beruhe dieß auf einem Irrthum, da zuvor erst Siebenbürgen in die Lage gebracht werden müsse, die Wahlen für den Reichsrath vornehmen zu können.

Die Finanzvorlagen werden somit auf keinen Fall vor Ende September zur Vertheilung und erst im Oktober zur Diskussion kommen können, da der einzusetzende Finanzausschuß doch auch zum Mindesten 14 Tage für seine Arbeit in Anspruch nehmen wird.

Die „Presse“ berichtet: Das Reskript ist, wie verlautet, ein wenige Zeilen langes Dokument, und in milden Ausdrücken verfaßt, motivirt es die getroffene Entscheidung damit, daß der Landtag selber den Faden der Unterhandlungen für abgerissen erklärt hat. Weiter wird versichert, daß nicht nur der Gedanke, ein kaiserliches Manifest an die Völker Oesterreichs zu erlassen, sondern auch der Plan, eine Botschaft an den Reichsrath zu richten, aufgegeben wurde, und daß die dem Reichsrath zu machenden Mittheilungen sich in die Form ministerieller Eröffnungen hüllen werden, die noch im Laufe dieser Woche erfolgen sollen, obwohl der Inhalt derselben bis zur Stunde noch Gegenstand der Verhandlungen im Schooße des Ministeriums zu sein scheint.

Aus der Provinz.

—r— **Stein, 20. August.**

Wäre die Dürre nicht, welche das Brod des Landmannes vernichtet, welche die Wiesen und Ackerfelder zu brauner Asche ausbrennt, so wäre das Fest des 18. August mit noch größerer Freude begangen worden, denn sorgenloser hätte der Blick in die Zukunft schauen können. Doch auch so gestaltete sich der Tag zu einem schönen Feste für Stein.

Die Direktoren des hiesigen, für eine so kleine Stadt vorzüglichsten Lesevereines, veranstalteten gegen Subskription eine Tafel, der sich Abends Tombola und Ball angeschlossen. Vormittags 9 Uhr fand die kirchliche Feier statt. (Siehe unsere gestrige Korrespondenz.)

Nachmittags 1 Uhr versammelten sich Bürger, Militär und Beamte in den festlich geschmückten Zimmern des hiesigen Hausbesizers Jaglich und feierten in heiterem Vereine das frohe Fest. Das Haus schmückten zahlreiche Fahnen, grüne Bäume und grünes Reisig, und oben an die Reichs-, die Landes- und die Fahne mit den Herzfarben des Kaiserhauses. Das Tafelzimmer wurde durch das Bildniß unseres erhabenen Monarchen geziert; Loaste auf Se. Majestät den Kaiser, auf die Bürger Steins, auf das Regiment Großherzog-Hessen, auf die gesamte k. k. Armee, auf den Bezirksvorsteher und die Bezirksbehörde, so wie endlich auf die Reichs- und Landesverfassung, auf den Reichsrath und Landtag wurden von der Gesellschaft mit begeisterten Hochs erwiedert.

Abends 6 Uhr begann die Tombola, welche, so wie den darauffolgenden Tanz, ein Kranz schöner Brauen und Mädchen verherrlichte. Ungezwungen einten sich die Vertreter der verschiedenen Berufsstände der Bevölkerung Steins, und besonders beim Tanze zeigte es sich, daß, trotz mancherlei Gegenbestrebungen in Stein, doch ein harmonisches, alle Theilnehmer in freundlicher Heiterkeit verschlingendes Fest zu Stande kommen konnte.

Mittlerweile hat der Brand in der Feistritz, welcher 8 Tage währte, sein Ende, hoffentlich für immer, erreicht. Er scheint durch Bosheit entstanden zu sein, und betraf eine Parthie, die vor 16 Jahren niedergebrannt war. Es war somit jung aufstrebendes Holz, eine Hoffnung der Zukunft, welche der Nachsucht zum Opfer fallen mußte. Da die Gegend aus Felsstrümmern und Faden besteht, konnte man sich ihr beinahe gar nicht nähern, um so mehr, als unter der feurigen Lohr, besonders beim Aufkommen der Wurzeln, Stein auf Stein sich löst und die Aufwärtstrebenden im jähen Sturze bedrohte. Zum Glück blieb die Stadt von größerem Schaden verschont, da selber sich kaum auf 1000 Gulden belaufen dürfte; freilich für Steins zerrüttete Vermögensverhältnisse eine schmerzliche Einbuße.

Wildschön, das Herz aber desto beengender war die Art des Umfanges der Flamme. Wie eine Rakete flog ein Brand nach abwärts, aus der lichten Hölz in die dunkle Tiefe, dort loderte es langsam auf, während noch feurige Sendboten durch das dürre Moos und Gras nach abwärts zur neuen Gluth sich schlängelten. Plötzlich erfaßt mit Blitzesschnelle die auflodernde Feuersgluth, die erst unten entstanden,

in jähem Aufstiege die ganze ober ihr bis zum alten Feuerherd aufgeschlossenen Stämme und Stämmchen, welche früher in magischer Beleuchtung, wie ein aus Feuer emporschauender Wald, emporstanden. Was mau so schon halb gerettet glaubte, sank stöhnend dem tödtlichen Elemente um so rascher in die verzehrende Umarmung. — Seit Kurzem ist es wieder stiller mit den Bränden in den benachbarten Orten, deren es heuer eine große Anzahl gab. In Aich hat es heuer drei Mal gebrannt, und zwei Mal bedenkenden Schaden gestiftet. Maunsburg, das im verflossenen Jahre vom Feuer so schwer heimgesucht wurde, hat heuer wieder einen Schaden von beiläufig 16.000 Gulden erlitten; es wurde heuer das sogenannte Kleinmannsburg heimgesucht.

Es ist aber auch kein Wunder, daß der kleinste Funke zündet. Die Trockenheit ist in mehreren Gegenden, besonders um Maunsburg gegen Oberkain zu, außerordentlich. Auf nicht wenigen Feldern ragt der Stamm des Haidekorns, eingetrocknet und weiß, kaum aus dem Schotterboden hervor, die Blüthe ist verschwundend klein. Das Viehfutter ist beinahe verrottet, das Kraut der Kartoffel schwarz, die Erbsen ein schwarzes, dürres Reisig, Rüben sind auf vielen Feldern kaum zu sehen.

Die Lebensmittelpreise steigen außerordentlich, und dabei wird sehr wenig zu Markte gebracht. Auf dem heutigen Wochenmarkte kostete ein Ei 1 kr. 6 W.

In Folge der Witterungsverhältnisse sollen schon Erkrankungen bei den Menschen auftreten, — und die Milzbrandseuche in Dragomel, nahe der Save, soll nach kompetenter Mittheilung immer neue Opfer unter dem Hornvieh fordern.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 19. August. Dem gestern aus Anlaß des Allerhöchsten Geburtstages abgehaltenen Hochamte haben der Ban, die Landtagsmitglieder, die Zivil- und Militär-Autoritäten beigewohnt. Nachmittags fand ein Fest-Diner beim Ban statt, und wurden die von ihm auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs und auf die baldigste Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin ausgebrachten Toaste mit lebhaften Zuvios aufgenommen.

Frankfurt, 20. August. Das heutige „Frankf. Journ.“ enthält einen offiziellen Korrespondenz-Artikel aus Gotha, in welchem die Nachrichten als völlig erfunden bezeichnet werden, nach welchen die Agenten des Herzogs von Coburg-Gotha den Konsens zu seiner mit Preußen abgeschlossenen Militär-Konvention verweigert haben sollen.

Turin, 18. August. (Ueber Paris). Das Gerücht von Cialdini's Demission ist falsch. Derselbe wird bis zur Vollendung seiner Mission bleiben. — Cantelli und Blasio, welche ihre Demission gegeben haben, bleiben gleichfalls provisorisch.

New-York, 10. August. Es zirkulirt das Gerücht, die Separatisten konzentriren eine Truppenmasse bei Fairfax und hätten sich daselbst verschanz und Hampton bei Monroe verbrannt. Ein Schlachtbericht Mac-Dowells über die Affaire bei Bull Run gibt die Zahl der Getödteten mit 400 Mann und 19 Offizieren, der Verwundeten mit 1000 Mann, der Vermissten mit 1200 Mann an.

Neueste Ueberlandpost.

Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta vom 16., Bombay 27. Juli. Eine britische Reisegesellschaft, welche den Landweg durch China und Tibet nach Ostindien eingeschlagen hatte, wurde nächstens in Cassa erwartet. Der bekannte Rebellen-Häuptling Terzo-Schah ist nach Persien entkommen.

Lokales.

Die Wiener Volksänger, welche sich wegen des eingetretenen Regens nicht im Rosinogarten, sondern in den Restaurationszimmern produzierten, haben allgemeinen Beifall gefunden, und getranken heute Abends im Speisezimmer des Elephanten zu singen, worauf wir Freunde komischer Gesangsvorträge aufmerksam machen.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 21. August 1861.

Ein Wiener Mäßen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.		fl. kr.	
Weizen	6	45	6	48
Korn	5	11	4	74
Gerste	—	—	3	36
Hafer	—	—	2	23
Halbfrucht	—	—	5	16
Heiden	—	—	4	1
Hirse	—	—	3	93
Kultur	—	—	4	23

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Stg. Abbl.) Fremde Valuten bei stillem Geschäft kaum geändert, im Ganzen etwas tiefer. Lebhaftes Geschäft dagegen in Gold bei 20. Aug. höheren Preisen. Staats- und Industriepapiere matter, auch Grundbesitzungs-Obligationen der östlichen Kronländer flau. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.		Gold		Bare		Gold		Bare	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	61.50	61.75							
5% Anleihe von 1861 mit Rückz.	85.50	85.60							
National-Anleihen mit									
Jänner-Coup.	80.60	80.70							
National-Anleihen mit									
April-Coup.	80.90	81.10							
Metalliques	67.60	67.75							
detto mit Mai-Coup.	68.15	68.25							
detto	58.50	58.75							
mit Verlosung v. J. 1839	113.10	113.50							
" " 1854	86.50	87.10							
" " 1860 zu	83.10	83.10							
" " zu 100 fl.	87.50	87.70							
Cemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50	17.10							
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundbesitzungs-Obligationen.									
Nieder-Österreich zu 5%	88.10	89.10							
Ob. Öst. und Salz.	88.10	89.10							
Böhmen	5	91.50	91.75	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	144.10	144.10	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	144.10	144.10
Steiermark	5	87.10	88.10	C. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	428.10	430.10	C. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	428.10	430.10
Mähren u. Schlesien	5	84.10	86.10	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	216.10	218.10	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	216.10	218.10
Ungarn	5	67.25	68.25	Wiener Lloyd in Triest	365.10	370.10	Wiener Lloyd in Triest	365.10	370.10
Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	65.10	66.10	Wiener Dampfsch.-Akt.-Ges.	394.10	396.10	Wiener Dampfsch.-Akt.-Ges.	394.10	396.10
Galizien	5	65.10	66.10	Prämer Kettenbrücken	167.50	168.10	Prämer Kettenbrücken	167.50	168.10
Siebenb. u. Bukow.	5	64.50	65.10	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	102.50	103.10	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	102.50	103.10
Venetianisches Anl. 1859	5	89.10	89.50	Nationalb. 6jähr. v. J. 1857 3.5%	97.10	97.75	Nationalb. 6jähr. v. J. 1857 3.5%	97.10	97.75
Aktien (pr. Stück).				C. M. verlosbare	90.25	90.75	C. M. verlosbare	90.25	90.75
Nationalbank	740.10	741.10		Nationalb. (verlosbare)	86.40	86.60	Nationalb. (verlosbare)	86.40	86.60
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	174.10	174.20		aus öst. W.	38.50	39.10	aus öst. W.	38.50	39.10
200 fl. ö. W. (ohne Div.)	590.10	592.10		Lose (per Stück)			Lose (per Stück)		
N. ö. Gescom.-Ges. 3. 500 fl. ö. W.	1938.10	1940.10		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	118.20	118.30	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	118.20	118.30
K. Ferd.-Nordb. 3. 1000 fl. ö. W.	272.75	273.10		zu 100 fl. ö. W.	96.10	96.50	zu 100 fl. ö. W.	96.10	96.50
Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. ö. W.	161.50	163.10		Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. ö. W.	36.25	36.50	Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. ö. W.	36.25	36.50
oder 500 fl.	118.75	119.10		Stadtbahn Wien zu 40 fl. ö. W.	95.10	96.10	Stadtbahn Wien zu 40 fl. ö. W.	95.10	96.10
Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. ö. W.	232.10	233.10		Escherhazy	36.50	37.10	Escherhazy	36.50	37.10
Süd-nordb. Verb.-B. 200				Salin	38.50	39.10	Salin	38.50	39.10
Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.				Palfy			Palfy		
ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 fl.									
m. 140 fl. (70%) Einzahlung									

Effekten- und Wechsel-Kurse	
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.	
Den 21. August 1861.	
Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 67.65	Silber 137.25
5% Nat.-Anl. 80.35	London 138.15
Bankaktien 739.10	K. f. Dufaten 6.67
Kreditaktien 174.40	

Fremden-Anzeige.
Den 20. August 1861.
Die Herren: Schönitz, k. k. Gerichts-Adjunkt, und — Dr. Neumann, Distrikts-Arzt, von Neustadt.
— Die Herren: Pleitner, pens. Oberstlieutenant, — Laminger, Volkssänger, — Pasky, — Schifertl, und — Stoly, Klaviermeister, von Wien. — Die Herren: Barish, — Dojak, und — Bontempelli, Handelsleute, von Triest. — Die Herren: Marizza, Handelsmann, und — Gorjup, Seifenfabrikant, von Görz. — Hr. Kurelitz, gewesener Lehrer, von Triest. — Hr. Sever, Privatter, von Samabor. — Hr. Löwy, Handlungsreisender, von Prag. — Hr. v. Kreuzberg, k. k. Statthalterei-Raths-Witwe, von Klagenfurt.

3. 275. a (1) Nr. 4656.

Rundmachung.

Die Kuhmilch ist eines der wichtigsten, für Menschen das ausschließliche Nahrungsmittel, soll daher nur im ganz unverfälschten Zustande zum Genuße zugelassen werden.

Es wird daher notwendig sein, die Beimengung allerlei fremder, wenn auch unschädlicher Artikel, sei es Wasser oder Mehl und dgl., zu verhindern.

Aus diesem Anlasse wird nun Folgendes verfügt:

1. Vom 1. September 1861 an wird die zum Genuße bestimmte, auf den Markt gebrachte Milch, mag sie in Laibach gewonnen, oder vom Lande hereingebracht worden sein, durch die hiezu verpflichteten Organe einer genauen Untersuchung hinsichtlich der Beimengung des Wassers oder anderer Substanzen unterzogen, und die Milch auch der Messung mittelst des Galaktometers zugeführt werden.

2. Da der Milchmesser vermöge seiner Einrichtung genaue Auskunft über die Milchqualität gibt, wird die mit demselben vorgenommene Probe als vollgiltiger Beweis angenommen, und dagegen keine Einsprache zugelassen.

3. Die nach vorgenommener Probe als gefälscht, wenn auch bloß mit Wasser gemengt, erkannte Milch wird ohne Weiters konfisziert, und gegen den Verkäufer nach Umständen mit Geldstrafen bis 15 fl. und Arreststrafen bis 3 Tagen vorgegangen werden.

4. Sollte es sich aber herausstellen, daß der Milch schädliche Substanzen beigemischt worden sind, so treten dann die Folgen des Strafgesetzes ein.

5. Jedermann der die Milch zum Verkaufe bringen will, ist angewiesen, sich nur unverfälschter Milch zu bedienen, um sich nicht Unzukömmlichkeiten auszusetzen, weil nur gegen ihn, wenn er auch die Milch schon im verfälschten Zustande von andersher bezogen zu haben vorgeben sollte, das Amt gehandelt wird.
Stadtmagistrat Laibach am 16. August 1861.

Oglas.
Mleko je naj imenitniše živč za mars-
kteriga človeka, tedaj je treba poskerbeti,
kar je mogoče, da se za v žitek nepo-
kvarjeno mleko dobiva, — in v braniti,
da se ne bo, če tudi s samo vodo ali
moko zmešano mleko v prodaj stavilo.
Iz tega v zroka se tole zapove:

1. Od 1ga Septembra 1861 se bo mleko ki je za vžitik namenjeno, naj bo v Ljubljani pridobljeno ali is kmetov noter prineseno natakno preiskovalo če je natočno, ali če mu je voda pridjana ali kakšna druga, desiravno neškodljiva stvar, in potem se bo mleko tudi z mlekomerom (Galactometer) merilo, da se zve ali ima lastnost, ki jo nepokvarjeno mleko imeti mora, ali ne.

2. Kerje mleko mer tako narejen, da lastnost (Qualität) mleka natakno pokaže, se bo naraunost po posledku (Resultat) ki ga ta mera pokaže, razsodilo, ali je mleko dobro, ali ne.

3. Mleko, ako se bo po merjenji zvedlo, da je zmešano, proč vzelo in pokončalo.

Kteri tako mleko na prodaj nosijo, pa bodo v dnarjih do 15 goldinarjev ali z zaporom do 3 dni kaznovani.

4. Če se bo pa pokazalo, da je mleko zdravji škodljivo, bo do pa tisti, ki tako mleko za vžitik prodajajo, po kazenski postavi kaznovani.

5. Vsaki tedaj, ki mleko za vžitik prodaja, naj pazi, da zavoljo prodajanje pokvarjeniga mleka v take zadrege ne pride, zakaj mestna gosposka bo le prodajavca kaznovala, če ho prau terdil, da je mleko že v pokvarjenim stanu od drugih v prodaj vzelo.

Mestni Magistrat v Ljubljani 16 Augusta 1861.

3. 277. a (1) Nr. 6373.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Görz werden am 5. September 1861 Vormittags 10 Uhr mehrere außer Verwendung gekommene 3sfigen ärarische Wagen, sowie auch Karriolwagen, in öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung an den Bestbietenden veräußert werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirektion. Triest am 16. August 1861.

Öffentliche Anerkennung.

Herrn F. Purgleitner in Graz, Erfinder des „Steirischen Kräutersaftes für Brustleidende.“
Vorrätig bei Joh. Klebel in Laibach.

Wenn ich Ihnen, verehrtester Herr Purgleitner, hier meinen öffentlichen Dank für die wohlthätigen Wirkungen, die Ihr steirischer

Kräutersaft an meinem einzigen Kinde hervorgebracht, ausspreche, so geschieht es nur, um dem Drange meines väterlichen Pflichtgefühls Genüge zu leisten, denn einer Empfehlung bedarf dieses Volksmittel wohl nicht. In Folge einer Verkühlung beim Nachhausegehen von einem Balle wurde meine 18jährige Tochter von einer katarrhalischen Luftröhren-Entzündung befallen, welche nicht nur allen Heilmitteln trotzte, sondern, einen langwierigen Charakter annehmend, ihre ganze Körperkraft derart schwächte und herabbrachte, dass selbst die Aerzte über den Ausgang dieses Uebels sich sehr besorgt aussprachen. In dieser für mich, als Vater, sehr betrübenden Lage bestürmten mich meine Anverwandten, bei meiner Tochter den steirischen Kräutersaft, der in den verschiedenen Krankheiten der Athmungsorgane so auffallend glückliche Resultate ausserte, in Anwendung zu bringen. Ich ergriff mit Freuden und mit Zustimmung der Aerzte diesen Rath und — ich kann diese Zeilen nur mit dankbar gerührtem Herzen niederschreiben, mein Kind ist mir wiedergegeben. Zusehends verloren sich Husten, Schleimauswurf und die krankhaften Zeichen überhaupt beim Gebrauche dieses Heilmittels, und nur 6 Wochen waren genügend, um selbe ganz herzustellen. Als Menschenfreund glaube ich daher Jedem, der an einem Lungen- oder Brustübel leidet, diesen Kräutersaft empfehlen zu können.

Franz Wallner,
Wirtschaftsbesitzer in Zedlitz.

3. 1499. (1)

Die Verlosung der Fürst Palfy'schen 42 fl. Lose

erfolgt schon
am 15. September 1861.

Dieses Anlehen ist mit 9 Millionen 188.200 fl. ö. W. Gewinne, u. 3 Haupttreffern von 50.000, 40.000, 30.000 fl. ö. W. ausgestattet, und muß jedes Los mindestens mit 63 fl. ö. W. verlost werden.

Diese Lose sind im Originale und auf Vormerkung zu haben bei:

Max Kuscher,
in der k. k. Lotto-Kollektur Elefantengasse.

3. 1500.

Elefanten, Speise-Saal.

Heute, Donnerstag den 22. August:

Zweite Gesangs-Soirée

der Volksänger-Gesellschaft

Laminger und Pasky,

F. Schifertl u. J. Stoly (Klaviermeister.)

Die Gesellschaft wird bemüht sein, dem verehrten Publikum mit den neuesten Liedern, Duetten, Terzetten, Solo-Szenen, Singspielen und Konversationen vergnügliche Stunden zu verschaffen.

Anfang halb 8 Uhr. Entrée 20 flkr.